

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/002/2018
Datum	20.03.2018
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr
Ort	Bürgerhaussaal der Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

1. stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heinrich Eife

Mitglieder

Herr Harald Althaus
Herr Dieter Archinal
Herr Jörg Bettelhäuser
Herr Michael Brühl
Herr Albrecht Dickel
Herr Volker Drothler
Frau Christine Eich
Herr Norbert Fett
Herr Dr. Richard Fett
Herr Ralf Funk
Frau Heike Göbeler
Herr Richard Heß
Herr Naeem Iqbal
Herr Martin Krieger
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch
Herr Andrej Potokar
Herr Arnold Radtke
Herr Bernd Rößer
Herr Stefan Ronzheimer
Herr Torsten Scherer
Herr Tim Alexander Textor
Frau Elke Weide
Herr Rolf Weisenfeld

Magistrat

Frau Helga Hübener
Frau Gretel Kranz
Herr Konrad Moog
Herr Fritz Schindel-Künzel
Herr Jörg Weiershäuser

Ortsvorsteher/innen

Frau Sabine Gleisner-Kuß

Schriftführer

Herr Michael Schwarz

Gäste

Herr Peter Naumann (Ehrenstadtrat)
Herr Manfred Schubert (Oberhessische Presse)
Zuhörerinnen und Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Blase
Herr Reinhold Brössel
Herr Klaus Gerber
Herr Matthias Gnau
Frau Sabine Matzen
Herr Stefan Muth
Herr Nicklas Michael Zielen

Magistrat

Herr Gerd Nienhaus
Herr Kai-Uwe Spanka

Tagesordnung

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Beanstandung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung
Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses
- TOP 6 Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: 226/2017
- TOP 7 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen 2018
Aufsichtsbehördliche Genehmigung
Vorlage: 025/2018
- TOP 8 Bericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Wetter
Vorlage: 026/2018
- TOP 9 Bericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Wetter
Vorlage: 027/2018
- TOP 10 Kenntnisnahme von einer überplanmäßigen Aufwendung im IV. Quartal 2017
Vorlage: 028/2018
- TOP 11 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Vorlage: 037/2018
- TOP 12 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl vom 18.02.2018
sowie über Einsprüche nach dem Kommunalwahlgesetz
- TOP 13 Verträge
- TOP 14 Verschiedenes

Der 1. stellv. Stadtverordnetenvorsteher, Herr Heinrich Eife, eröffnet die 18. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 08.03.2018 in die Stadthalle Wetter eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 06.02.2018 werden nicht erhoben.

Herr Eife gibt bekannt, dass Herr Nils Jansen (bisheriger Stadtverordnetenvorsteher) sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat. Zur heutigen Sitzung wird daher Herr Naeem Iqbal besonders begrüßt. Er ist als Stadtverordneter der SPD-Fraktion für Herrn Jansen in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Die Neuwahl des Stadtverordnetenvorstehers soll in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Mit den Ladungsunterlagen wurde eine Einwohnerfrage von Herrn Herbert Michel (Stadtteil Oberndorf) vom 20.02.2018 zur Ortsdurchfahrt Oberndorf verteilt.

Die schriftliche Antwort des Magistrats vom 15.03.2018 liegt allen Sitzungsteilnehmern als Tischvorlage vor.

Einwohnerfrage Herbert Michel:

1. Seit der Kommunalwahl 2016 hat eine Minderheit von Bürgern (Wahlbeteiligung 49,6 %) ein Minderheitsparlament gewählt. Wo ist die Demokratie geblieben z.B. im Hinblick auf die Ortsdurchfahrt Oberndorf? Man hat den Eindruck, die Oberndorfer sind zum "Handlanger" der Stadt Wetter geworden, so ein Kommentar in der letzten "inoffiziellen" Sitzung bezüglich dieses Themas. Ich kann mich dessen nur anschließen. Die Pläne sind schon seit langem fertig und eine Einwirkungsmöglichkeit der Bürger ist so gut wie nur theoretisch. Warum wurde bis heute nicht darüber geredet, dass die Straße auch ohne Erneuerung der Gehwege möglich wäre, was zu einer erheblichen Entlastung der Anlieger bzw. der Stadt führen könnte?

2. Nach § 3 StrBS der Stadt Wetter fordere ich als Anlieger zumindest, dass die Stadt mindestens 75 % des beitragsfähigen Aufwands bezüglich der Gehwegerneuerung trägt. Oberndorf wird nach den Verkehrsmengendaten mit Fertigstellung der B252 Neu auch Drehscheibe des überörtlichen Durchgangsverkehrs – und ist es schon. Die Frage ist die Forderung?

Antwort des Magistrats:

Die Landesstraße L 3092 in der Ortslage Oberndorf ist unstrittig in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dieser Sanierungsbedarf soll durch einen Ausbau abgestellt werden. Weiterhin wird durch die Entschärfung von Kurven dem immer weiter steigenden Verkehrsaufkommen Rechnung getragen.

Eine Sanierung der Fahrbahn nach heutigem Ausbaustandard ohne gleichzeitige Sanierung der Gehweganlage ist weder möglich noch sinnvoll. An einigen bestehenden Engstellen ist es notwendig, dass Teile der bestehenden Gehweganlage zukünftig der Fahrbahn zugeschlagen werden. Kleine Bereiche privater Grundstücksflächen werden der öffentlichen Gehweganlage zugeschlagen. Alleine aus diesem Grund muss die Gehweganlage bei einem Ausbau der Fahrbahn mitberücksichtigt werden.

Straßenbaulastträger der L 3092 ist das Land Hessen, vertreten durch HessenMobil. Für den Ausbau der Fahrbahn werden keine Anliegerbeiträge erhoben! Lediglich für den notwendigen Ausbau der Gehweganlage hat die Stadt Straßenbeiträge zu erheben. Nach § 3 Absatz 1 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetter in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) trägt die Stadt 50 % des beitragsfähigen Aufwands wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient. Eine Gehweganlage kann generell maximal dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Eine regelmäßige überörtliche Nutzung einer Gehweganlage ist nicht möglich. (Vielleicht denkbar, wenn ein Gehweg als überregionaler Wanderweg ausgewiesen ist).

TOP 2 Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde**I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung**

Herr Stv. Drothler hat am 12.03.2018 eine Frage zur externen Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung der Stadt Wetter an den Magistrat gerichtet. Diese Frage und die dazu ergangene schriftliche Antwort des Magistrats vom 16.03.2018 liegt allen Sitzungsteilnehmern als Tischvorlage vor.

Frage des Stadtverordneten Drothler:

Wegen der problematischen Haushaltslage der Stadt Wetter hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltskommission mit einstimmigem Beschluss vom 12. Dezember 2017 aufgefordert, unverzüglich ein Haushaltskonsolidierungsprogramm zur mittel- bis langfristigen Haushaltssicherung zu erarbeiten. Dabei soll entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung unabhängige Beratung in Anspruch genommen werden: z.B. des Kompetenzzentrums für IKZ und Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Zu welchen Ergebnissen ist die Haushaltskommission gekommen?

Antwort des Bürgermeisters:

In der Sitzung der Kommission Haushaltskonsolidierung vom 4. Dezember 2017 hatte der Bürgermeister (zugleich Vorsitzender der Kommission) auf das Beratungsangebot der „Stabsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen in Fragen der Haushaltspolitik“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hingewiesen.

Nachdem im I. Quartal 2018 die Gesprächstermine mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und der Kommunalaufsicht zur „Hessenkasse“ abgearbeitet wurden und die Haushaltsgenehmigung 2018 der Landrätin vorlag, wurden der Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen die erforderlichen Unterlagen zur Auswertung und Analyse der Haushaltssituation der Stadt Wetter (Hessen) mit einer Terminanfrage übermittelt.

Das Beratungsangebot wird nach Auskunft der Stabsstelle von den potenziellen 347 hessischen Nicht-Schutzschirmkommunen sehr rege genutzt, so dass ein Beratungsgespräch im I. Quartal 2018 seitens des HMdIS nicht möglich war.

Das 1. Gespräch wird am 6. Juni 2018 um 10:30 Uhr im HMdIS in Wiesbaden stattfinden. In einem 2. Gespräch können die Analyseergebnisse mit den Amts- und Mandatsträgern dann in einer Abendsitzung in Wetter erörtert werden.

II. Fragen aus aktuellem Anlass nach § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung

Fragen aus aktuellem Anlass werden nicht gestellt.

TOP 4 Bericht des Magistrats

Frau I. Stadträtin Hübener gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 19.02. bis 05.03.2018 ab:

- a) Der Magistrat erteilte den Auftrag zur Sanierung der Pionierbrücke in Amönau zum Angebotspreis von 189.240,- EUR (brutto).
- b) Einen Beschluss aus dem Jahre 2012 hat der Magistrat dahingehend angepasst, dass ab sofort für alle abzuschließenden Bauplatzkaufverträge die Beleihungsvollmacht für das jeweilige Vertragsobjekt erhöht wird. Es wurde festgelegt, dass das jeweilige Vertragsobjekt mit Grundpfandrechten bis zu 400.000,- EUR belastet werden darf.
- c) Für den Betriebszweig Nahwärme Wetter des Eigenbetriebes erfolgte eine Auftragserteilung für Rohrbauarbeiten im Zuge der Erstellung eines Wärmeanschlusses zur Angebotssumme von 8.511,- EUR (brutto). Diese Kosten werden in voller Höhe vom Nahwärmekunden an die Stadtwerke Wetter erstattet.
- d) Im o. g. Berichtszeitraum wurden durch den Magistrat Vereinszuschüsse in Gesamthöhe von 424,- EUR bewilligt.
- e) Der Magistrat hat Erlassanträgen der Vereine für die Nutzung der Bürgerhäuser und der Stadthalle in Gesamthöhe von 461,- EUR stattgegeben.

- f) Der Magistrat fasste den Beschluss zur Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens für zwei Grundstücke in der Gemarkung Oberndorf. Nach Vollendung des Verfahrens sollen die eingezogenen Wegeparzellen verkauft werden.

**TOP 5 Beanstandung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung
Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses**

Die bisherige Beratungs- und Beschlussreihenfolge lautet:

- 1) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2017
- 2) Widerspruch des Bürgermeisters vom 20.12.2017
- 3) Erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2018
- 4) Beanstandung des Bürgermeisters vom 12.02.2018

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2018 empfohlen, auf die Beschreitung des Klageweges zu verzichten.

Herr Drothler berichtet der Versammlung, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss diesem Vorschlag angeschlossen hat.

Redebeitrag: Stv. Drothler.

Beschluss:

Es soll auf die Beschreitung des Klageweges verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22
Nein 0
Enthaltungen 2 (Bündnis 90/Die Grünen)

**TOP 6 Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: 226/2017**

Herr Drothler berichtet über das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses. Demnach wird empfohlen, der Satzungsänderung zuzustimmen.

Beschluss:

Die überarbeitete und ergänzte Fassung der Gebührensatzung für die Feuerwehren der Stadt Wetter wird in der vorliegenden Form angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24
Nein 0
Enthaltungen 0

**TOP 7 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen 2018
Aufsichtsbehördliche Genehmigung
Vorlage: 025/2018**

Mit Schreiben vom 05.02.2018 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung 2018 (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite) erteilt.

Die Genehmigung der Kredite und Kassenkredite für den Eigenbetrieb Stadtwerke Wetter (Hessen) wurde ebenfalls erteilt.

Die Landrätin hat eine Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die aufsichtsbehördliche Prüfung und deren Ergebnis nach § 50 Abs. 3 HGO verfügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung in seiner Sitzung vom 06.03.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 Bericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Wetter
Vorlage: 026/2018**

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2013 am 23.09.2016 aufgestellt und der Betriebskommission sowie dem Magistrat vorgelegt.

Am 11.10.2016 wurde der Jahresabschluss der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegt. Am 10.01.2018 ist der Prüfbericht der Revision bei uns eingegangen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlage.

Beschluss:

- 1) Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss 2013 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 2) Der Jahresverlust in Höhe von 208.588,74 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- 3) Der Betriebsleitung der Stadtwerke Wetter wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23

Nein 0

Enthaltung 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**TOP 9 Bericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Wetter
Vorlage: 027/2018**

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2014 am 01.12.2016 aufgestellt und der Betriebskommission sowie dem Magistrat vorgelegt.

Am 02.12.2016 wurde der Jahresabschluss der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegt. Am 10.01.2018 ist der Prüfbericht der Revision bei uns eingegangen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlage.

Beschluss:

- 1) Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss 2014 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 2) Der Jahresverlust in Höhe von 164.692,69 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- 3) Der Betriebsleitung der Stadtwerke Wetter wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23

Nein 0

Enthaltung 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**TOP 10 Kenntnisnahme von einer überplanmäßigen Aufwendung im IV. Quartal 2017
 Vorlage: 028/2018**
Ergebnishaushalt 2017**Magistratsbeschluss vom 18.12.2017**

<i>Budgetebene:</i>	01	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Kostenstelle:</i>	01010199	<i>Allgemeine Kostenstelle</i>
<i>Mittelbedarf:</i>	50.800,00 €	
<i>Haushaltsansatz im Budget:</i>	345.500,00 €	
<i>Verfügbar im Budget:</i>	28.357,65 €	
<i>Überplanmäßige Auszahlung:</i>	22.442,35 €	<i>(entspricht 6,5 % des Haushaltsansatzes)</i>

Damit noch nicht erschlossene Teilgebiete des Landkreises flächendeckend mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten erschlossen werden können (Erweiterungsprojekt), müssen der Landkreis und die Städte und Gemeinden einen Eigenanteil tragen.

Die Mittel waren im Finanzhaushalt in 2017 unter der Kostenstelle 01010199 eingestellt, mussten aber nach neuer Bewertung der Sachlage durch den Landkreis im Ergebnishaushalt verbucht werden.

Der Eigenanteil der Stadt Wetter in Höhe von 50.800 € konnte noch im Jahr 2017 bei der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH eingezahlt werden.

Finanziert wurde die überplanmäßige Aufwendung durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (Kostenstelle 16010100).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
 Vorlage: 037/2018**

Die Amtszeit der amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Aufgrund der Veröffentlichung im Wetteraner Boten und auf der Homepage haben sich 12 Personen beworben.

Herr Althaus erklärt für die SPD-Fraktion, dass der bisherige private Vorschlag unter der lfd. Nr. 2 der Vorschlagsliste von der SPD unterstützt wird.

Herr Eife verliest die Vorschlagsliste:

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	Vorschlag
1	Dr. Birgit Leidinger	Wetter	privat
2	Gerd Nienhaus	Wetter	SPD
3	Elke Weide	Wetter	CDU
4	Dr. Wolfgang Engelhardt	Amönau	CDU
5	Markus Kaiser	Wetter	privat
6	Barbara Kahle	Wetter	privat
7	Thorben Schrey	Oberrosphe	privat
8	Walter Ortmüller	Niederwetter	privat
9	Edith Siegmund	Amönau	privat
10	Wilfried Scherer	Wetter	privat
11	Harry Bauer	Todenhausen	privat
12	Björn Ortmüller	Niederwetter	privat

Beschluss:

Der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24

Nein 0

Enthaltungen 0

**TOP 12 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl vom 18.02.2018 sowie über Einsprüche nach dem Kommunalwahlgesetz
Tischvorlage: 045/2018**

Das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeister-Direktwahl wurde am 02.03.2018 im Wetteraner Boten veröffentlicht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl sind nicht eingegangen.

Beschluss:

Da keiner der in § 50 KWG aufgeführten Gründe vorliegt und keine Einsprüche eingegangen sind, wird die Bürgermeister-Direktwahl für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24

Nein 0

Enthaltungen 0

TOP 13 Verträge

Es liegen keine Verträge vor.

TOP 14 Verschiedenes

Herr Eife verweist auf das Schreiben zur Anzeigepflicht der Amts- und Mandatsträger nach § 26 a HGO und bittet um fristgemäße Rückgabe der Antwortbögen bis zum 30.04.2018 an die Stadtverwaltung.

Wetter (Hessen), den 21.03.2018

gez. Heinrich Eife
1. stellv. Stadtverordnetenvorsteher